



In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a-m und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) werden die folgende ARB zwischen den Kunden Behindertengerechte Reisen Raila UG als Reiseveranstalter vereinbart:

1. ANMELDUNG

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in unserem Angebot genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Die Anmeldung sollte schriftlich per Fax oder per E-mail erfolgen. Der Reisevertrag kommt dem Kunden mit unserer schriftlichen Rechnung zustande.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er dies durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung gegenüber dem Veranstalter übernommen hat.

1.3 Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das ihr innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Anzahlung) annehmen könnt.

1.4 Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich.

2. ZAHLUNGEN

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises, pro Reisetilnehmer zu leisten. Der Sicherungsschein für geleistete Kundengelder wird Ihnen bereits mit der Reisebestätigung zugesandt.

2.2 Anzahlungen und Restzahlungen können nur per Banküberweisung vorgenommen werden. Die entsprechenden Beträge und Zahlungsfristen ergeben sich aus der Reisebestätigung. Für die Einhaltung der Zahlungsfristen sind Sie selbst verantwortlich. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann der Platz an einen anderen Reisetilnehmer vergeben werden. Die Reiseunterlagen werden nach Zahlungseingang der Restzahlung und ca. 14-10 Tage vor Reisebeginn zugesandt.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und / oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Behindertengerechte Reisen Raila UG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. LEISTUNGEN

3.1 Unsere Leistungen und deren Umfang ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Spezielle Gruppenrabatte werden nicht gewährt, da sie bereits im Gesamtpreis einkalkuliert sind.

3.2 Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. aus vorzeitiger Rückreise), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Alle Angaben zu Flugzeiten und Flugesellschaften (auch auf der Reisebestätigung) entsprechen dem vorläufigen Informationsstand. Evtl. Änderungen werden rechtzeitig vor dem Abflug mitgeteilt, sobald uns die Informationen der Fluggesellschaft vorliegen.

4. HÖHERE GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Daher können wir für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung

Behindertengerechte Reisen Raila UG

Engelschalkstr. 13
D-86316 Friedberg
Tel. 0821-4555 840

Konto-Nr. 0250564416
BLZ 72050000
Stadtsparkasse Augsburg
Steuernummer 102/122/20251

umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und Ihnen zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

5. REISEABSAGE, LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

5.1 Wir können bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Katalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gezahlte Beträge erhalten Sie unverzüglich zurück.

5.2 Wir sind berechtigt, bei einem Zeitraum von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluss bis 30 Tage vor Reiseantritt den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig und von uns nicht herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.3 Wir verpflichten uns, Sie über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahlen oder wegen höherer Gewalt sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten.

5.4 Bei Erhöhung der Wechselkurse wird bei der Gesamtabrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem wir die ausländischen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben. Diese Erhöhung ist nur bei einem Zeitraum vom mehr als 4 Monaten zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich.

5.5 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, bis 30 Tage vor Reiseantritt in einem Zeitraum von mehr als 4 Monaten zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt können die Kunden kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir Ihnen die Schriftform, wir nehmen diese aber auch formfrei per E-mail entgegen.

6. RÜCKTRITT, UMBUCHUNG UND ERSATZPERSON DES KUNDEN

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann formfrei mündlich, per E-mail oder schriftlich erfolgen. Wir empfehlen der Eindeutigkeit halber die Schriftform.

6.2 Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis oder der Teilleistung berechnet:
Bis 60 Tage vor Reisebeginn 25 %

bis 22. Tag vor Abreise 80 %
ab 7. Tag vor Abreise 95 %

Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
6.3 Werden auf euren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseaus-schreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt bis zum 22. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr 50,00 Euro pro Person zuzüglich höherer Kosten für die zu erbringende Leistung von zu berechnen, sofern die Umbuchung möglich ist. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

bei Auslandsüberweisung
IBAN DE6872050000250564416
BIC/SWIFT-Code AUGSDE77XXX



7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sorgfältige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesen Fällen vorzeitigen Abreise einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind vom Teilnehmer zu tragen.

7.2 Bis 4 Wochen Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall die bereits geleisteten Zahlungen zurück.

8. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

8.1 Unsere Haftung für die vereinbarten Reiseleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts.

8.2 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkünften beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

8.3 Für Schadensersatzansprüche aus von uns schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftung pro Person auf das Dreifache vom Reisepreis beschränkt unabhängig davon, wie hoch der Reisepreis ist.

8.4 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

8.5 Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter usw., soweit sie nicht ausdrücklich als eigene Leistungen angegeben werden, fallen nicht in den Haftungsbereich des Reiseveranstalters. Dies gilt auch für die Selbstanreise zum Urlaubsort.

8.6 Sollte Ihr Gepäck Schaden genommen haben oder ist es zu einem Gepäckverlust gekommen, ist dies unverzüglich dem Fahrer anzuzeigen. Die Beschädigung oder der Verlust werden schriftlich aufgenommen und die Nachforschungen werden begonnen. Verlustmeldungen, die erst nach Verlassen des Ausstiegsplatzes gemeldet werden, werden nur unter Vorbehalt aufgenommen.

9. VERTRAGSOBLIGENHEITEN UND HINWEISE

9.1 Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe durch uns - Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes - wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen auftretenden Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen.

9.2 Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Einer Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

9.3 Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen, wir empfehlen die Schriftform. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an uns.

9.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb 1 Monat Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende an den Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie nur Ansprüche geltend machen, wenn Behindertengerechte Reisen Raila UG

kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

9.5 Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 2 Jahre für Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9.6 Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gruppenreisen für gehbehinderte Menschen durchgeführt werden und ein größeres Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen in der Reisegruppe voraussetzen. Alle Teilnehmer verpflichten sich durch Antritt der Reise zur Einhaltung der jeweils gültigen Hotelordnung.

10. INSOLVENZSCHUTZ

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Ihnen, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die haftende Person, Steffi Raila.

11. DATENSCHUTZ

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Daten, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und geschützt. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit für uns nicht erkennbar ist, dass Sie diese nicht wünschen. Wenn die Zusendung nicht gewünscht wird, bitten wir um Nachricht an uns unter Punkt 16 angegebene Adresse.

12. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

12.1 Wir unterrichten Sie vor Vertragsabschluss über notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zur Erhaltung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente seid grundsätzlich Sie alleine verantwortlich.

12.2 Sollten trotz der erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder nicht eingehalten werden, so dass deshalb die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu belasten.

12.3 Für nicht-deutsche Staatsbürger gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13. ABTRETUNG

Sie dürfen Ihre vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

14. BILDERNACHWEISE

Verschiedene Bilder wurden durch die Firmen: Sunbird Tours gestellt.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser ARB und des zustande gekommenen Reisevertrag führt nicht zur Unwirksamkeit aller Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für kaufmännische Parteien ist der Sitz des Reiseveranstalters.

Sämtliche Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juli 2012

16. VERANSTALTER

Herausgeber und Reiseveranstalter, sofern nicht anders angegeben:

Behindertengerecht Reisen Raila UG

Engelschalkstr. 13

86316 Friedberg

Telefon 0821 45 55 840

Telefax 0821 45 55 841

E-Mail: info@behindertengerechte-reisen.com

URL: <http://www.behindertengerechte-reisen.com>

Handelsregister Augsburg HRB 24686

Geschäftsführer: Steffi Raila

Konto-Nr. 0250564416

BLZ 72050000

Stadtparkasse Augsburg

Steuernummer 102/122/20251

Engelschalkstr. 13
D-86316 Friedberg
Tel. 0821-4555 840

bei Auslandsüberweisung

IBAN DE68720500000250564416

BIC/SWIFT-Code AUGSDE77XXX